

2023

MERKBLATT

Förderung von Bildungsmaßnahmen

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
Tel: 040.227216 15
gabriele.stracke@
jugend-erzbistum-hamburg.de
Ansprechpartnerin:
Gabriele Stracke

Förderberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer*innen bis zum Alter von 26 Jahren oder ab 27 Jahren im Besitz einer gültigen Juleica.

Maßnahmen, die durch das Bonifatiuswerk eine Förderung erhalten, können wir im Rahmen der Landesförderung leider nicht zusätzlich berücksichtigen.

- Dauer der Maßnahme:** mindestens 8 Stunden
An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.
- Förderhöhe:** 5,00 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig Holstein bis maximal in Höhe des Defizits
- Was wird gefördert:**
- Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen
 - Politische, ökologische und kulturelle Jugendbildung
 - Partizipation
 - Geschlechtsspezifische Arbeit
 - Vorbeugender und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Antragsfrist:** **spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme mit entsprechendem Formular
- Abrechnungsfrist:** **spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung gehören folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Aufstellung Einnahmen/Ausgaben
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse
- Dokumentation der Veröffentlichung (Auszug Homepage, Flyer, Einladung)

Bitte schicken/mailen Sie die Unterlagen an: BDKJ-LAG-SH
Lange Reihe 2
20099 Hamburg
gabriele.stracke@jugend-erzbistum-hamburg.de

Download Formulare: <https://jugend-erzbistum-hamburg.de/zuschuesse>

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein
IBAN Pax-Bank eG
DE82370601936000577047